

Erscheint wöchentlich zwölfmal mit Illustr. Sportblatt. Illust. Gratis-Zeitschriften: „Der Weltspiegel“, „Wochenpiegel“, „Kunstspiegel“, „Technische Rundschau“, „Illustrierte Film-Zeitung“, „Postspiegel“, „Ulk“, „Haus Hof Garten“ mit „Jugendspiegel“.



Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW 19, Jerusalemstrasse 46-49. Filialen: Badstr. 41; Büchelerstr. 69; Fennestr. 1; Fildenstr. 9; Frankf. Allee 286 u. 245; Grödenstr. 19; Gr. Frankf. 10; Kochhausstr. 9; Königsstr. 19; Köpenicker Str. 67/68; Moritzplatz; Müllerstr. 135; Potsdamer Str. 33; Rathenower Str. 9; Rheinerberg Str. 70; Rosenauer Strasse 48; Schiffbauerdamm 4; Schönhauser Allee 144; Turmstr. 61; Wiener Str. 1-6; Zimmerstr. 30; Charlottenburg: Kaiserstr. 28; Kottbuser Str. 20/21; Schwanenstr. 20; Tauentzienstr. 2; Coppenick: Schlossstr. 1; Friedenau: Rheinstr. 19; Hallesche-Grünwald: Heerstrassenplatz; Lichterberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Cäcilienstr. 12; Neukölln: Berlinstr. 41; Heilmannstr. 19; Kaiser-Friedrich-Str. 243; Niederschönhausen: Bräckerstr. 22; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schwanen- dorf: Breite Str. 3; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 8; Spandau: Breite Str. 47; Steglitz: Schlossstr. 22; Tempel: Berliner Str. 15; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Kraus- strasse 7; Weissensee: Berliner Allee 247 (Antonplatz); Wilmersdorf: Kaiserplatz 13; Uhlandstr. 85. In der Provinz: Brandenburg a. d. Havel: Hauptstr. 4; Bredow: Schulzenstr. 5; Frankfurt a. d. Oder: Regierungstr. 46; Potsdam: Brandenburg Str. 33; Stettin: Mouchkatz 81. Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

# Berliner Tageblatt

Nr. 209 Ausgabe für Berlin und Handels-Zeitung 57. Jahrgang Freitag, 4. Mai 1928

## Reisen in die Erdbebengebiete.

Tschirpan und Philippopol. — Südbulgarische Energie. — Skelette und Ruinen. Von unserem nach Bulgarien entsandten Sonderkorrespondenten

**Theodor Berkes.**  
**II PHILIPPOPEL, 26. April.**  
Es war im europäischen Südosten weit und breit zu spüren gewesen, dass etwas Ungewöhnliches sich zuge- tragen hatte. Die Budapestler seismographische Anstalt hatte schon am Sonnabend mittag gemeldet, dass weit hinten ... Auch von Bukarest, von Saloniki her waren Nachrichten gekommen. Und einer meteorologischen Station ähnlich hatte auch unser Belgrader Wolken- kratzer-Hotel gewirkt. Am Sonnabend Morgen um zehn Uhr und einige Minuten zeigte eine fast mystische Beweg- lich des fünften Stockwerkes, die ganz ungestigt die Magenerven berührte, an, dass es die Erde wieder ein- mal mit einem ersten Choc zu tun bekommen hatte. Das Telefon also zur Hand und bei dem tüchtigen Belgrader Direktor des seismographischen Instituts Mihailowitsch angefragt. Und barschhaft traf die Linie, die nach Mihailowitschs Kilometerangaben nach Südosten gezogen wurde, die kleine bulgarische Stadt Tschirpan.

Es hatte Scherben gegeben. Und Tote und Verwundete. Aus dem bulgarischen amtlichen Bulletin schrie, deutlich hörbar, der nationale Jammer auf um das geschädigte Südbulgarien. Und dann, kurz darauf, gar noch ein zweiter Schlag. Am Mittwoch um die achte Abendstunde. In der fünften Etage des Wolkenkratzers ging geheimnis- voll die Schranktür auf und pendelte so geräuschvoll und gespenstisch hin und her, wie in Nervosität die Glasma- del des Seismographen. Wieder Anruf bei Mihailowitsch und wieder genaue Ortsangabe. Diesmal war Philippopol be- troffen. Philippopol, die zweite Hauptstadt Bulgariens, das Zentrum des bulgarischen Südens, eine Stadt der In- dustrie und des Tabaks, ein Zentrum für den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt, eine Initiati- velle zur geistigen Bewässerung dieses fruchtbaren Landstriches.

Es gab in Südbulgarien Ruinen, es gab Skelette von Menschen und Mauern. Gottlob, mehr Mauern- als Menschenknochen. Als ich in Tschirpan am Bahnhof stand und bewegte die ersten dieser Skelette erblickte, trat eine bulgarische Greisin, verwandelt die Augen, auf mich zu und sagte: „Es ist ein Unglück, ein fürchterliches Unglück!“ Und dann plötzlich wie in Bestürzung: „Nein, es kann doch kein Unglück sein, wo es ja Gott so gewollt hat!“ Ein alter Bauer, die Kleider zerrissen, schwarz noch das Gesicht von einem Brande in der Trümmerstätte, trat auf sie zu und sagte: „Lass es tot sein, das Gestein! Du lebst!“ So ähnlich hatte, wie mir die Bauern drüben in Papasi erzählten, auch der junge Bulgarenkönig Boris zu den Unglücklichen gesprochen. Das ist bei ihm, der in und mit dem Volke lebt, nicht eine gebügelte und ge- salbte Redensart, wie sie oft von oben herunter ge- spendet wird. Man glaubt es den Bauern, dass des Königs Worte ernst gemeint waren. Weil sie trösteten. Weil sie die Geprüften dieses Landes wieder die Hand anlegen und vertrauen ließen.

Mit einem klappernden Balkanfahrzeug, bespannt mit zwei dünnen Pferden, fuhr ich im strömenden Regen ins Zentrum des ersten Unglückstages hinein. Der Lehmkot spritzte bis hinauf zum jungen Kutscher, der den Schafszug bergauf, bergab, Zwölftausend Einwohner zählt dieses Städtchen, das an seinen leichten Hügeln Wein anbauet. Ein Wiener Einkäufer war eben hier gewesen und hatte diesen Wein tonnenweise gekauft, den Liter für noch nicht 30 Pfennig. Ein Landsäffchen, dieses Tschirpan, eine schöne moderne Bank, einige Schulen, auch ein Land- theater und ein paar Kirchen. Auch einen feingegliederten orientalischen Bau für den Klub der wenigen hiegeleb- denen türkischen Muselmanen. Auch einen schönen jüdischen Klub. Das alles war mit neunehnhundertgrä- digkeit getroffen worden. Am Sonnabend in der Früh. Die männliche Bevölkerung befand sich, da Ostersonntag, der „Weisse Samstag“, war, zumeist in der Kafana. Trank türkischen Kaffee aus Nippflässchen. Die Bulgaren sind eine solide Nation, züchten zwar feine Schnäpse und Weine, sie selbst aber trinken diese zumeist nicht. In diese Östernüchternheit werten also die Elemente. Es

## Die beantragten Todesurteile.

Gegen Heines und Ottow.

Die Strafanträge im Stettiner Femeprozeß.

(Telegramm unseres Sonderkorrespondenten.)  
W. K. STETTIN, 3. Mai.  
Im Stettiner Femeprozeß beantragte der Oberstaatsanwalt Sass am Schluss des fünfständigen Plaidoyers gegen die Angeklagten Leutnant a. D. Heines und den ehemaligen Feldwebel Ottow die Todesstrafe wegen Mordes, gegen die Angeklagten Bergfeld und Fröbel vier Jahre Zuchthaus wegen Beihilfe zum Mord. Gegen die übrigen Angeklagten ist die Mindeststrafe wegen Beihilfe zum Mord, drei Jahre Zuchthaus, beantragt.

Die Angeklagten, die den Ausführungen des Staatsanwalts mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt waren, nahmen die Anträge mit unbewogenen Gesichtern an. Nur der Angeklagte Bergfeld, der ehemalige Amtsvorsteher von Rosenfelde, zeigte einige Bewegung. Bei der Begründung seiner Anträge sagte der Oberstaatsanwalt Sass noch, dass es ihm um den Angeklagten Bergfeld, den er nach wie vor für einen Ehrenmann halte, besonders leid tue, dass er gegen ihn aber eine höhere Strafe, als die Mindeststrafe, beantragen müsse, weil er als Polizeibeamter nimmermehr seine Hand zu einem Verbrechen hätte reichen dürfen. Den Angeklagten Fröbel bat er deshalb höher als die übrigen Angeklagten zu bestrafen, weil seine Tat sozusagen zwischen der Mithäterschaft und der Beihilfe liege, zum mindesten aber an der äußersten Grenze der Beihilfe. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Franke nahm die

**rechtliche Begründung des Schuldbeweises**  
vor. Er führte unter anderem aus: „Der Tat der Angeklagten ist zu Unrecht in der Verteidigung ein Mantel umgelegt worden. Dieser Mantel besteht aus dem Fragenkomplex: Waffengeheimhaltung, Reichswehr und Oberschlesien. Ins Rechtliche übersetzt heisst das, die Verteidiger wollen den Angeklagten die Eigenschaft von Soldaten zusprechen. Eine weitere Konstruktion der Verteidigung ist, dass die Angeklagten in Putativnotwehr zugunsten des Staates gehandelt haben. Sie sollen sich also nicht nur in einem Staatsritum, sondern auch in einem Rechtsritum befunden haben. Die Rossbach waren keine Reichswehrosoldaten. Die Verteidigung sagt, sie waren quasi Soldaten, getarnte Reichswehr.“ Das waren sie nicht. Die Auflösung der Freikorps 1920 war ernst gemeint. Von seiten des Wehrkreiskommandos wurden die Rossbacher höchstens als ein nicht unwillkommenes Reservoir für Zeitfreiwillige betrachtet. Wie die Rossbacher aber niemals Soldaten waren, so waren sie auch niemals Treuhänder für die Reichswehrtruppen, die den Auftrag hatten, die Geheimhaltung der Waffen unter allen Umständen zu gewährleisten. Die Waffen der Reichswehr waren die Waffen, die von den Rossbachern bei ihrer Auflösung wiederrechtlich im Besitz behalten wurden. Nur so ist es zu erklären,  
**dass für ein Maschinengewehr und sechs Gewehre ein Menschenleben geopfert wurde.**

muss furchtbar gewesen sein. Die Männer und Frauen, wenn sie davon erzählen, bekommen es noch heute mit dem Zittern und der Gesichtsbässe. Es war zuerst ein unterirdisches Brausen gewesen, ein Brausen aus dem furchtbaren Leibe der Mutter Erde. Aus einem Höllenleibe. Das war, als wenn das Rad der Zivilisation plötzlich auf den Nullpunkt zurückgedreht worden wäre. Als wenn Menschen wieder zu Tieren geworden wären. Männer stießen ihre Frauen von sich, Frauen retteten sich über die Leiber ihrer Kinder ins Freie, in das Leben hinaus ...

Diese kleine Stadt Tschirpan ist vernichtet. Sie war keine Stadt im rein westlichen Sinne. Ein einstöckiges primitives Haus war schon eine Auffälligkeit. Viel armlige Hütten gab es hier, wo Vieh und Mensch nicht weit voneinander wohnten. Die Bauernhäuser in der Mehrzahl. Von Pflaster kaum die Rede. Aber ein grosses Wahrzeichen hatte diese Stadt: die Genossenschaftsbank. Sie stand ausserhalb der Stadt auf einem leichtgewellten Terrain. Fünf Stockwerke hatte sie, achtzehn Meter mass sie in der Höhe, und gefüllt war sie bis zum Dache mit hunderten Kilogrammen Tabak. Und auch mit Wein. Niemand weiss, warum gerade sie, die starke, mächtige, neben den vielen Zwergbauten aus Dreck und

Rossbach hat sich mit seiner Truppe ausserhalb der Gesetz gestell und kann darauf nicht Anspruch erheben, mit seiner Truppe Angehöriger einer rechtmässigen Institution zu sein, wie es die Reichswehr ist. Wenn man aber selbst unterstellt, dass die Angeklagten sich subjektiv als Soldaten fühlten, dann ist ihnen immer noch nicht geholfen. Die militärische Rangordnung der Rossbach-Truppe war verwischt. Unter den Leuten bestand ein kameradschaftliches Verhältnis. Ihre Disziplin und der Gehorsam der Untergebenen gegen die Führer fungierte auf einem Geräch, nach dem den Untergeordneten eine furchtbare Gefahr drohte. Rossbach hatte, was den Fall der Waffen- behütung angeht, angeordnet, dass gegen die des Verrats Verdächtigen eine Untersuchung einzuleiten und ihm Meldung zu erstatten ist. Was hat Heines von diesem Befehl erfüllt? Nur die Festnahme! Von da ab hat er vollkommen selbständig ge- handelt.

Die Staatsanwaltschaft ist der Meinung, dass Heines und die übrigen Angeklagten mit der Erschiessung des Schmidt nur die Vollstreckung einer von Heines getroffenen Entscheidung vollführten.

Jeder der Angeklagten hat mit Überlegung gehandelt, denn er hat diese Entscheidung stillschweigend gebilligt oder ihr nicht widersprochen. Das einzige, was mildernd in Betracht kommt, ist, dass sich die Angeklagten ständig in einer Art von Kriegs- psychose befanden. Der Begriff für den Wert des Menschenlebens war ihnen vollkommen abhanden gekommen und ist ihnen vielleicht erst wieder während dieser Verhandlung klar geworden.

Nach einer zweiwöchigen Mühlenspause begannen die Plaidoyers der Verteidiger.

Als erster der zehn Rechtsanwälte sprach Rechtsanwalt Bloch. Er zeichnete zuerst den grossen Rahmen, in dem die Tat geschehen ist. Weit ausholend, schilderte er die politischen Verhältnisse Deutschlands vom Revolutionsjahr bis zum Ende 1923. Das Gericht müsse den Angeklagten, so sagte er, glauben, dass der Kreis Greifenhagen in der allgemeinen Verwirrung dieser Jahre keine unzufriedene Enklave gewesen ist, sondern dass man gerade in Greifenhagen im Jahre 1920 sich von zwei Seiten bedroht fühlte, von den Polen und von den Spartakisten. Die Angeklagten fühlten sich nicht nur als Soldaten, sondern auch als im Kriegszustand befindlich. Auch der übrige Teil des Plaidoyers blieb weitab von den hier zur Verhandlung stehenden Tatsachen, in pathetischem Ton zelebriert, einer Festrede aus dem Landwehrkasino gleich, schien es auf den nationalstischen Teil des Publikums mehr Eindruck zu machen, als auf die Ge- schworenen.

Der nächste Redner aus der Verteidigerfront, Rechtsanwalt Holz, Syndikus der landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Pommern, dem Rechtsanwalt Bloch als Sekundant beigegeben, setzte die Uebung seines Vordrers fort. Er hat von dem Grafen Goltz die Idee anektiert, für die Angeklagten die Zu- billigung der Putativnotwehr zugunsten des Staates zu ver- langen. Darüber verbreitete er sich in wohlgesetzter Rede, die mit Vergleichen aus der biblischen und aus der königlich preussischen Geschichte gespickt war. Rechtsanwalt Holz schloss sein Plaidoyer, indem er die Freisprechung forderte, mit den Worten: „Treue um Treue!“ (Siehe auch Seite 3.)

Speck ein so entsetzliches Ende erleiden musste. War es, dass der Kalk und Mörtel noch nicht genug ausgetrocknet waren, war es, dass man die Stockwerke überladen hatte: kurz und gut, ich habe es ja auch schon telegraphiert, als der erste vertikale Stoss einsetzte, wurde diese Bank einen Meter hoch aus dem Erdboden hochgetrieben, dann fiel sie plump wie ein Sack zurück und zersplitterte in tausend Stücke. In Asche. Keine Mauerreste, keine Ruinen zeigten den Ort, wo sie stand. Sie wurde, wörtlich, dem Erdboden gleichgemacht. Heute sind die Ueberbleibsel dieser Bank mit grossen Zeltleinen bedeckt, und Soldaten, die eine Hütte sich errichtet haben, hüten den Rest der Tabakblätter, der zwischen den Trümmern begraben liegt.

Es ist nicht viel übrig geblieben, woraus etwas Brauchbares noch zu machen wäre. Neunzig Prozent aller Häuser stürzten in sich zusammen zu einem einzigen Trümmerhaufen. Begraben unter sich, was im Hause stak, Vieh und Mensch. Das, was Kraft hatte, grub sich selbst wieder aus, was kraftlos war oder was unglücklich verschüttet war oder dem nicht rechtzeitig Hilfe wurde, ging zugrunde. Der junge Direktor der Nationalbank schritt im Augenblicke des Erdbebens gerade durch die der armenigen Harun-